



Eine besondere Zulassung ist nicht erforderlich, wenn die Kreditvergabe, entweder direkt oder über ein hundertprozentiges oder kontrolliertes luxemburgisches Special Purpose Vehicle (SPV) durchgeführt wird, wie z. B. OGAs<sup>19</sup>, SIFs<sup>20</sup>, Pensionsfonds, SICARs<sup>21</sup>, RAIFs<sup>22</sup> und Verbriefungsvehikel. Schließlich können Einmalkreditvergaben, Kreditvergaben als Nebentätigkeit, konzerninterne Darlehensvergaben und Darlehensvergaben, die an eine begrenzte Anzahl identifizierter Personen gewährt werden, durchgeführt werden, ohne jegliche Erlaubnispflichten auszulösen. Es gibt keine rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Zahl der Kreditnehmer; typischerweise können bis zu 30 Personen als „begrenzte Anzahl“ gelten. Eine erlaubnisfreie Kreditvergabe ist auch darstellbar, wenn die Kreditnehmer identifiziert und dem Sponsor und/oder dem luxemburgischen Kreditgeber persönlich bekannt werden, bevor die Darlehensvergabe erfolgt.

Eine Darlehensvergabe kann in Luxemburg sowohl durch regulierte als auch durch unregulierte Vehikel strukturiert werden. Zu den regulierten Fonds zählen die SIFs und die SICARs sowie die Teil-II-Fonds. Die unregulierten Fonds sind zum einen der RAIFs oder die Personengesellschaften SCS<sup>23</sup> oder SCSp<sup>24</sup> und die Kapitalgesellschaften SCA (KGaA), SA (AG) oder S.à.r.l (GmbH). Bei den unregulierten Fonds wird nicht das Vehikel selbst reguliert, sondern nur der jeweilige Verwalter beaufsichtigt (AIFMD). Ein Sonderfall stellt die SOPARFI<sup>25</sup> dar, in der Gestalt einer Aktiengesellschaft oder GmbH, die nur als Holding oder Finanzierungsgesellschaft tätig ist.

<sup>19</sup> Organismen für kollektive Kapitalanlagen (OGA) nach Teil II des Gesetzes von 2010, die Privatanlegern die Möglichkeit geben, in andere Asset-Klassen als übertragbare Wertpapiere zu investieren.

<sup>20</sup> Der spezialisierten Investmentfonds (Specialised Investment Fund – SIF) wurde 2007 eingeführt.

<sup>21</sup> Die Investmentgesellschaft in Risikokapital (Société d’investissement en capital à risque – SICAR) wurde 2004 eingeführt.

<sup>22</sup> 2016 als eine ergänzende alternative Anlagendfondsform eingeführt: Der sogenannte Reservierte Alternative Investment Funds bzw. Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) oder Fonds d’Investissement Alternatif Réserve (FIAR).

<sup>23</sup> Société en commandite simple – Kommanditgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit

<sup>24</sup> Société en commandite spéciale – Kommanditgesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit

<sup>25</sup> Société de PARTICIPATIONS FINANCIÈRES